

## **11. Nachtrag zur Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022**

**Die Satzung der energie-BKK vom 1. Januar 2022 wird wie folgt geändert:**

### **Artikel I**

#### **§ 13a                    Zusätzliche Satzungsleistungen**

*wird Absatz 18 neu eingefügt:*

#### **Zusätzliche kinderorthopädische Leistungen – Cranio-Helmtherapie**

1. Für Versicherte bis zum vollendeten 15. Lebensmonat werden die Kosten für eine Behandlung mittels Kopforthesen (Molding helmets / Cranio-Helmtherapie) übernommen, sofern die Indikationsstellung und Verordnung durch eine spezialisierte orthopädische Einrichtung / Fachklinik oder einen Facharzt für Orthopädie erfolgte und von diesen bestätigt wird, dass eine konventionelle Therapie nicht möglich oder nicht erfolgversprechend ist oder ohne die Behandlung mittels Kopforthesen Folgebehandlungen zu erwarten sind. Das Hilfsmittel hat den nach dem Stand der Medizin anzulegenden Qualitätsanforderungen zu entsprechen.
2. Zur Übernahme der Kosten ist der Kostenvoranschlag durch einen Leistungserbringer einschließlich ärztlicher Verordnung einzureichen. In diesen Fällen erfolgt die Abrechnung der Leistung direkt zwischen Leistungserbringer und der Betriebskrankenkasse. Sofern eine Erstattung der Leistung an den Versicherten erfolgen soll, sind die ärztliche Verordnung sowie die Originalrechnung vorzulegen.  
Kostenvoranschläge, Rechnungen und ärztliche Bescheinigungen können auch digital an die Betriebskrankenkasse übermittelt werden, wobei die Originalbelege vom Versicherten zum Zweck einer stichprobenartig oder in Verdachtsfällen erforderlichen Echtheitsüberprüfung aufzubewahren sind.

### **Artikel II**

Dieser Satzungsantrag tritt rückwirkend zum 1. November 2023 in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde vom Verwaltungsrat am 13. Dezember 2023 beschlossen.

Celle, 13. Dezember 2023

Die alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates

Sigrid Nagl